

Das Strafrecht Sowjetrußlands

In der deutschen Zeitschrift „Die Justiz“ veröffentlichte unlängst der in der modernen Strafrechtstheorie bahnbrechende italienische Universitätsprofessor Enrico Ferri einen sehr bemerkenswerten Aufsatz, in dem es heißt:

Am 1. Januar 1927 ist in Rußland ein Strafgesetzbuch in Kraft getreten, das umwälzende Neuerungen bringt. Der Grundsatz der sozialen Verantwortlichkeit — der flagrante Widerspruch zur ethisch-juristischen Zurechnung, zur traditionellen Unterscheidung zwischen moralisch Verantwortlichen und Nichtverantwortlichen im Strafrecht — gelangt vorbehaltlos sämtlichen Rechtsverletzern gegenüber zur Durchführung. Der neue russische Codex überträgt somit das Kardinalprinzip der italienischen Positiven Schule ins geltende Recht. Diesem Vorstoß des russischen Gesetzgebers ist hervorragende Bedeutung beizumessen... Der Schritt des russischen Gesetzgebers leitet einen ganz neuen Abschnitt in der Entwicklung der Strafrechtspflege ein.

Die Strafgesetzentwürfe der neuesten Zeit stehen fast sämtlich unter dem Zeichen eines Kompromisses zwischen Vergeltungs- und Schutzidee. Es würde zu weit führen, hier die Unzulänglichkeit dieser Lösungsversuche nachzuweisen. Ich bin überzeugt, daß die Strafgesetzgebungen aller Kulturländer — vielleicht in einer fernen Zukunft — dem russischen Gesetz folgen werden. Als der italienische Entwurf vom Jahre 1921 zu Grabe getragen war, frohlockten unsere wissenschaftlichen Gegner, die Idee der „Verantwortlichkeit vor dem Gesetz“ sei tot, für immer in den Archiven begraben. Der kubanische Entwurf von 1926 hat in Europa wenig Beachtung gefunden. Das Beispiel, das nunmehr Rußland gibt, wird man nicht übersehen können. Alle seine mehr technischen Mängel können leicht nachträglich behoben werden. Sie mindern nicht die eminente soziale und wissenschaftliche Bedeutung der Reform. Der neue russische Kriminalcodex — die Bestätigung des Fortschritts auf dem Wege zu einer rationalen wirksameren und humaneren Justiz, der Beweis für die Behauptungen des kubanischen wie des vorigen italienischen Entwurfs — steht in vorderster Reihe unter den Gesetzgebungswerken der Moderne.

*

Eine Sektion für Sowjetrecht hat die Moskauer Gesellschaft für kulturelle Verbindung der Sowjetunion mit dem Auslande jetzt errichtet. Seit der Erneuerung der wirtschaftlichen Beziehungen des Auslandes mit der Sowjetunion macht sich überall ein großes Interesse für das Sowjetrecht bemerkbar, das nach der im Auslande über das Sowjetrecht erscheinenden Literatur ständig im Wachsen begriffen ist.

Studentensektion. Die Gesellschaft für kulturelle Verbindung der Sowjetunion mit dem Auslande hat auch eine besondere Studentensektion organisiert. Die Aufgabe dieser Sektion besteht in der Förderung kultureller Beziehungen zwischen den Studenten der Sowjetunion und des Auslandes unter Heranziehung der sowjetistischen Studentenschaft zur Mitarbeit bei Organisation von Exkursionen der So-

wjetstudenten in das Ausland zum Kennenlernen der ausländischen Kultur und Technik, beim Austausch von Lektoren und wissenschaftlichen Hilfsmitteln, bei Propaganda zum Erlernen ausländischer Sprachen, bei Studienreisen ausländischer Studenten in die Sowjetunion, bei Informierung des Auslandes über das Leben und die Arbeit der Studentenschaft und Hochschulen.

Frau Olga D. Kamenewa, die auf ihrer Reise zur Eröffnung der Kölner Pressa auch Berlin besuchte, hat an den Vorarbeiten unserer literarischen, pädagogischen, juristischen Sektion für den kommenden Herbst rege fördernden Anteil genommen. Einer unserer Besprechungen, die sich auf eine neue Regelung der urheberrechtlichen Fragen zwischen Deutschland und der Sowjetunion bezogen, wohnte auch der Leiter des russischen Staatsverlages, Chaloff, bei. Nach ihrer Rückkehr gab man in der Moskauer Presse der Freude über die wachsende kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Rußland Ausdruck. In der „Kölnischen Zeitung“ vom 27. Mai veröffentlichte Frau Kamenewa als Präsidentin der Gesellschaft für kulturelle Verbindung der Sowjetunion mit dem Ausland (WOKS) einen Aufsatz, in dem sie die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der russischen Frau sowie den Schutz von Mutter und Kind in der Sowjetunion hervorhob. Die letzten 11 Jahre, so kurz diese Frist im Leben eines Landes sei, hätten eine Grenze aufgerichtet zwischen zwei Epochen. In diesen 11 Jahren ist das Räteland bereits in eine Epoche neuen Lebens und neuer Kultur eingetreten.

54 Arbeiteruniversitäten. Wie das Volkskommissariat für Bildungswesen mitteilt, macht sich im ganzen Lande eine Vermehrung der Arbeiteruniversitäten merkbar. Es gibt jetzt in der Sowjetunion 54 Arbeiteruniversitäten, von denen die meisten in den großen Industriezentren der RSFSR. (41 Universitäten) gelegen sind. Die Zahl der Hörer beträgt über 10 000.

Das deutsche Unterrichtswesen in Leningrad. Unter diesem Titel bringt „Der Auslandsdeutsche“, Stuttgart, in seiner jüngst erschienenen Nr. 10 einen Aufsatz, dessen Resümee am Schluß lautet: „Überschauen wir nun den Entwicklungsgang des neuen deutschen Unterrichtswesens während der letzten 10 Jahre, so können wir mit Genugtuung vermerken, daß wir eine zwar pekuniär schwere, aber trotzdem stetig im Wachsen gebliebene Zeitspanne hinter uns haben, und daß sich das Unterrichtswesen gegenwärtig in einem Stadium reger Aufbauarbeit befindet. Diese Tatsachen berechtigen zu den besten Hoffnungen für die weitere Zukunft der hiesigen deutschen Bildungs- und Forschungsarbeit.“

Neue russische Observatorien. Das Geophysikalische Hauptobservatorium bei Leningrad eröffnet Zweigstellen in Woronesh und Saratow. Bisher bestehen im Europäischen Rußland Observatorien in Moskau, Archangelsk, Baku, Swerdlowsk, Rostow a. Don und Feodossia. Die neuen Beobachtungsstationen sind vor allem zur präziseren Ausgestaltung des Wettermeldedienstes bestimmt.